



**Rathaus, Webergäßle 2**  
Telefon 07663 / 9331-0  
Fax 07663 / 9331-30  
E-Mail [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de)  
Internet [www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de)

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

**Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23**  
Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60  
Montag-Freitag 8.30-12.30, Samstag 9-12 Uhr  
Montag, Dienstag und Freitag 15-17 Uhr  
Donnerstag 15-18.30 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen

**Friedhofsordner**  
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

**Wassermeister**  
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

**Silberbergschule, Webergäßle 7**  
Telefon: 07663 / 94740  
E-Mail: [poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de)  
Internet: [www.sbs-bahlingen.de](http://www.sbs-bahlingen.de)

**Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3**  
Telefon: 07663 / 5747

**Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 - 3**  
Telefon 07663 / 99597

**Notrufnummern**

**Rettungsleitstelle 07641 / 8980**  
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

**EnBW RegionalAG Rheinhausen**  
0800 / 3629477

**Notruf-Fax** für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen  
Fax 07641 / 460177

**Drogenberatungsstelle: EMMA**  
Jugend- und Drogenberatung Eendingen  
Tel. 07642 / 926886

**DAS RATHAUS INFORMIERT**

**Ferienbetreuung in den Weihnachtsferien**

In den bevorstehenden Weihnachtsferien bieten wir für Grundschüler eine Ferienbetreuung am 22./23.12.2010 und in der Woche vom 03.01. bis 07.01.2011 an. Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf 20 Euro für Regelzeit, 25 Euro für verlängerte Öffnungszeiten und 30 Euro für Ganztagsbetreuung pro Woche.

Um rechtzeitig personell und räumlich planen zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind bei Interesse jetzt schon anzumelden.

Bei Anmeldung von mind. 5 Kindern wird in die Räumlichkeit der Kernzeit ausgewichen. Anmeldeformulare können auf unsere Homepage heruntergeladen oder auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hauser, Tel. 9331-23 zugesendet werden. Bei Bedarf von Mittagessen bitte gleich mit anmelden, da bei geringer Anzahl kein Mittagessen geliefert werden kann.

**Winterdienst in der Gemeinde Bahlingen**

Wir hatten vor kurzem schon den Streuplan veröffentlicht, dem sie entnehmen konnten, in welcher Reihenfolge die Hauptverkehrswege geräumt werden. Ergänzend dazu möchten wir darauf hinweisen, dass sich der Räumdienst auf die sog. Hauptverkehrswege beschränkt. Anliegerstraßen - das sind Bereiche die hauptsächlich nur von Anwohnern frequentiert werden - werden bei „normalen“ Schneeverhältnissen nicht geräumt. In diesen Bereichen greifen wir nur bei Glatteisbildung ein.

Wir hoffen Sie haben Verständnis, dass wir in Bahlingen nur einen eingeschränkten Winterdienst haben.

**Neuer Fahrplan 2011 für Bus und Bahn beim Regio-Verkehrsverbund**

Ab 12. Dezember 2010 gilt der neue Fahrplan. Neue Fahrpläne und aktuelle Fahrplanauskünfte sind bei den Verkehrsunternehmen des RVF, im Internet unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de) erhältlich. Aktuelle Taschensfahrpläne erhalten Sie auch beim Bürgerbüro und im Rathaus.

**Fundsachen**

2 Schlüssel mit Schlüsselband

**Ist Ihr Reisepass oder Personalausweis noch gültig?**

Bitte rechtzeitig vor dem Urlaubsantritt einen Blick in die Ausweispapiere werfen. Grundsätzlich werden alte Reisepässe oder Personalausweise nicht mehr verlängert.

Zur Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises bitte ein aktuelles, biometrietaugliches Passbild mitbringen. Zur Überprüfung der Daten wird der alte Personalausweis beziehungsweise Reisepass benötigt. Die Antragstellung ist generell nur persönlich möglich. Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 28,80 Euro, für Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 22,80 Euro. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben 59 Euro, für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kostet dieser 37,50 Euro. Die Gebühr für einen Kinderreisepass beträgt 13 Euro. Der Kinderreisepass ist längstens bis zum zwölften Lebensjahr gültig.

**Die erstmalige Ausstellung eines Personalausweises an Jugendliche ist seit dem 1. November 2010 nicht mehr gebührenfrei!**

Die Gültigkeit von Reisepässen und Personalausweisen ist ebenfalls vom Alter abhängig. Für Personen unter 24 Jahren sind die Dokumente sechs Jahre gültig, für alle anderen Personen liegt die Gültigkeitsdauer bei zehn Jahren. Die Fertigstellung der Reisepässe und Personalausweise bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert circa vier bis sechs Wochen.

**Energiesparlampen nicht über graue Tonne entsorgen**

Energiesparlampen dürfen nicht in die graue Tonne geworfen werden. Der Grund: Sie enthalten Quecksilber und müssen deshalb immer beim Schadstoffmobil oder bei festen Sammelstellen abgegeben werden. Das Landratsamt empfiehlt, die ausgedienten Energiesparlampen zu sammeln und im Frühjahr und Herbst zur Schadstoffsammlung in jeder Gemeinde abzugeben. Die Zwischenlagerung der Lampen ist unproblematisch, da das Quecksilber nur bei Bruch oder Beschädigung der Lampe entweichen kann. Die im Januar 2010 testweise gestartete Annahme von Leuchtstoffröhren auf den Recyclinghöfen in Emmendingen und Waldkirch wird ab sofort eingestellt, weil das Risiko des Glasbruchs beim Einwerfen und damit das Entweichen von Quecksilber zu groß sind.

Energiesparlampen werden neben dem Schadstoffmobil auch bei den beiden Abgabestellen in Riegel (Fa. Remondis, Gewerbegebiet Im Oberwald 9, neben dem Recyclinghof) und in Herbolzheim (Fa. Elrec-Kombec, Kanau-

straße 17) jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr kostenlos angenommen. An beiden Stellen können auch Leuchtstoffröhren abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil kommt außer der Frühjahrs- und Herbstsammlung auch jeden ersten Samstag im Monat abwechselnd in zwei Gemeinden im Landkreis (nächster Termin: Samstag, 08. Januar 2011 in Herbolzheim von 9 bis 11 Uhr beim Bauhof und in Eendingen von 12 bis 14 Uhr bei der Stadthalle). Alle Termine des Schadstoffmobils stehen im Abfallkalender 2011, der derzeit an die Haushalte verteilt wird.

**Neue Ausgabe der Kreissenorenpost**

Die neue Ausgabe der Kreis-Seniorenpost ist eingetroffen und ist im Bürgerbüro sowie im Rathaus ausgelegt.

**Landespreis für Heimatforschung**

Um beispielhafte wissenschaftliche Leistungen von Menschen zu würdigen, die sich ehrenamtlich mit einem Gebiet der Heimatforschung befassen, das außerhalb ihrer fachlichen Ausbildung und Berufsarbeit liegt, wird seit 1982 jährlich der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg verliehen. Arbeiten zu folgenden Gebieten - die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen - können eingereicht werden: Orts- und Regionalgeschichte, Unsere Heimat und die Heimat anderer, Deutsche Heimatvertriebene, Technikgeschichte, Natur und Umweltschutz, Kunstgeschichte, Dorf- oder Stadterneuerung, Forschung zu Mundart, Theater und Literatur, Forschung zu Bräuchen und Festen, Einsendeschluss ist der 30. April 2011. Info-Flyer liegen im Rathaus aus, Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de).

**Alle Jahre wieder...**

Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps Ihrer Freiwilligen Feuerwehr:


- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadeln.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kinder sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend haben die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr für Sie Rufbereitschaft. Notruf: 112 - besser 07641 / 8980 oder 07641 / 19222 (Rettungsleitstelle Emmendingen).

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Bahlingen*

Protokoll zum kontrollierten Feuersinsatz in der Böschungspflege

Verantwortlicher:							
Name							
Anschrift							
PLZ, Ort							
Gemarkung:							
Datum	Uhrzeit von-bis	Flurstück	Abschnitt	Ausrichtung Nord/Süd	Bemerkungen	Helfer Name	Vorname



Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

**Einladung**

**Bahlinger Sportclub**

**BSC** seit 1920

zur Vorstellung der neuen Kletterwand und zum ersten Grimpelklettern für **Jedermann/Frau**

Die Abteilung Klettern des BSC möchte euch zur Vorstellung der erweiterten Kletterwand und zum ersten Grimpelklettern am **Samstag, den 18.12.2010 um 15.30 Uhr** in die Schulsporthalle einladen.

Wir werden euch an dem Tag mit Steaks, Grillwürsten, Glühwein und vielem mehr versorgen und würden uns freuen, ganz viele Teilnehmer und auch einfach nur interessierte Zuschauer bei uns begrüßen zu dürfen.

**Die Kletterer des BSC**

## Freiwillige Feuerwehr Bahlingen

Dienstag, 14. Dezember, 20.30 Uhr, Verwaltungsrat.

## Ergänzende Hinweise zu Feuer zur Böschungspflege am Kaiserstuhl, am Tuniberg und im Breisgau

Auch in diesem Winter können Böschungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den unten stehenden Regeln gebrannt werden. Abweichend vom bisherigen Verfahren kommt die Ausnahmegenehmigung für diesen Winter vom Regierungspräsidium.

**Wichtig:** Neuerung: **Es besteht die Pflicht, nach jedem Feuereinsatz ein Protokoll anzufertigen und dieses bei der Gemeinde/Stadtverwaltung abzugeben. Diese Protokolle werden zur Kontrolle an die Naturschutzbehörde beim Landratsamt weitergegeben.**

Protokollformblätter erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung, sie können auch in dieser Zeitung auf Seite 2 abgedruckt Vordruck verwenden. Die Feuerregeln wurden von Vertretern aus Winzerschaft, Gemeinden, Naturschutz und Behörden gemeinsam erarbeitet. Sie stellen sicher, dass die Schäden an der Tierwelt durch das Feuer möglichst gering bleiben. Deshalb darf es ausschließlich nach diesen Regeln eingesetzt werden.

Auch im vergangenen Winter wurden in verschiedenen Gebieten wieder viele Verstöße festgestellt. Dies gefährdet den legalen Feuereinsatz auch für die Mehrheit der Winzer, die sich an die Regeln halten.

Wir wünschen viel Erfolg beim Brennen - aber beachten Sie im Interesse aller Winzer unbedingt die Regeln - alles andere ist und bleibt verboten!

### Die Feuerregeln:

Feuer ist auf Südböschungen (von Ost über Süd bis West) vom 15. Dezember bis 28./29. Februar bei höchstens 10°C erlaubt.

Ein Feuereinsatz auf Nordböschungen (von West über Nord bis Ost) ist vom 15. Dezember bis 15. März bei höchstens 15°C möglich.

Um eine Schädigung der Tierwelt möglichst gering zu halten, darf dieselbe Fläche nur in jedem zweiten Winter und nur von unten nach oben gebrannt werden.

Ein Brandschnitt darf nie länger als 40m sein. Es muss ein Mosaik von gleichgroßen gebrannten und nicht gebrannten Flächen entstehen. Richtiges Abbrennen beginnt möglichst früh in der Feuersaison auf den Südböschungen bei kühlem Wetter.

### PROTOKOLL FÜHREN UND ABGEBEN!

#### Informationen zum Feuereinsatz:

Ihre Gemeindeverwaltung hat eine Karte, die zeigt, welche Flächen gebrannt werden dürfen und welche nicht (z.B. 532-Biotop).

#### Berechtigung zum Brennen der Böschungen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Personen das Feuer anwenden dürfen, die eine Brennberechtigung besitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder, Anwerder die Feuerregeln kennt und beachtet. Dies ist Voraussetzung für die rechtliche Ausnahmegenehmigung (Allgemeinverfügung) vom gesetzlichen Brennverbot.

**Wer noch eine Berechtigung benötigt oder Fragen zum Feuereinsatz hat, kann sich gerne an den Landschaftserhaltungsverband Emmendingen (Tel.: 07641-4519187, h.page@landkreis-emmendingen.de) oder an das Büro für Böschungspflege im Kaiserstuhl (Tel.: 07662-81265, friedlaender@vogtsburg.de) wenden.**

## Kontrolliertes Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den Rebgebieten Kaisertuhl, Tuniberg und Breisgau - Allgemeinverfügung

1. Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 78 Naturschutzgesetz (NatSchG) wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten unter den nachfolgenden Voraussetzungen im Bereich der Städte und Gemeinden - Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und Merdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) - Bahlingen, Endingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen (nur Gemarkungen KÖndringen, Nimbürg und Heimbach) (Landkreis Emmendingen) Etnenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis) zugelassen.

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahme-

genehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2. Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl und Breisgau.

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist in Karten gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteile dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortsschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden ausgelegt.

3. **Ausgenommen** hiervon sind nach § 30 BNatSchG / § 32 NatSchG gesetzlich geschützte Biotop, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und ausgewiesene Untersuchungsflächen.

4. Zu den Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.

5. Für das kontrollierte Abbrennen ist der Nutzungsberechtigte (Eigentümer oder Bewirtschafter) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen - auch von beauftragten Personen - durchgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz sind. Diese Lizenz muss zuvor bei einer Informationsveranstaltung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. zum Thema „Kontrollierter Feuereinsatz“ erworben werden. Die dort erhaltene Teilnahmebescheinigung gilt als Lizenz. Die Teilnahmebescheinigungen der Informationsveranstaltungen, die in den vergangenen Wintern von der Freuburger Arbeitsgruppe Feuerökologie, Max-Planck-Institut für Chemie in Vogtsburg durchgeführt wurden, gelten weiter. Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

6. Die Böschungen dürfen nur mit einem hangaufwärts laufenden Feuer gebrannt werden. Ein Übergreifen des Brandes auf andere Flächen ist zu verhindern.

Zwischen zwei Feuereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist mindestens ein Winter Pause einzuhalten. Es wird empfohlen, besonders die Südböschungen so früh wie möglich in der Feuersaison und bei möglichst kühlen Witterungsbedingungen zu brennen.

**Ab Windstärke 3** darf nicht mehr gebrannt werden, bestehende Feuer sind zu löschen. Es darf ein höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt am Stück gebrannt werden. Jeder abgebrannte Böschungsabschnitt muss an einen gleich großen, unangebrannten Böschungsabschnitt unmittelbar anschließen.

Vor Durchführung des Brandes müssen zur Begrenzung des Feuers ausreichend breite Schutzstreifen (ca. 2 bis 3 m) angelegt oder genutzt werden. Auf diesen Streifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Hierzu ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers zulässig.

7. Das kontrollierte Brennen darf auf Südböschungen (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) nur zwischen dem 15. Dezember 2010 und dem 28. Februar 2011 durchgeführt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als 10°C darf auf Südböschungen nicht mehr gebrannt werden. Auf Nordböschungen (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf vom 15. Dezember 2010 bis 15. März 2011 gebrannt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als 15°C darf auf Nordböschungen nicht mehr gebrannt werden.

8. Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu erstellen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind. Das Brandprotokoll ist der Gemeinde nach jedem Brenntag unverzüglich zu übersenden. Ein Vordruck des Brandprotokolls ist auf Seite 2 abgedruckt und ist auch bei den Gemeinden, bei der Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. oder dem Büro für Böschungspflege am Kaiserstuhl erhältlich.

9. Aus Sicherheitsgründen sollten bei der Durchführung des kontrollierten Brennens mindestens zwei Personen anwesend sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann.

10. Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 9 ist unzulässig.

11. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

12. Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinverfügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 10 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

13. Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

14. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

15. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2011 außer Kraft.

### Hinweise:

1. Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung stellen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2. Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Diese öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg - Abteilung Umwelt - vom 1. Dezember 2010 ist vom 10.12. bis 17.12.2010 im Auswahlgastkasten am Rathaus veröffentlicht.

## INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

### Die dritte Woche mit dem lebendigen Adventskalender

Die Adventszeit gemeinsam froh und besinnlich zu erleben, dazu sind alle Bahlinger Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders finden jeweils um 17.30 Uhr kleine Aktionen statt. Geschmückte Fenster und Lichter entdecken, Geschichten und Liedern lauschen, zusammen Gebäck und heiße Getränke genießen. Die jeweiligen Termine und Orte stehen in dieser Zeitung und in den Aushängen im Bürgeramt, den Kindergärten, den Schaukästen der Kirchengemeinde etc. Es liegen auch Handzettel aus.

Weiter geht es am:

Freitag, 10. Dez.: Liebentzeller Gemeinschaft, Saarstr. 23 (drinnen!)

Samstag, 11. Dez.: Bühlstr. 39

Montag, 13. Dez.: Kindergärten Webergässle

Dienstag, 14. Dez.: Schulbibliothek Silberbergsschule

Mittwoch, 15. Dez.: Ev. Gemeindehaus, Am Roßläger

Donnerstag, 16. Dez.: Kath. Gemeindehaus St. Martin, Stadenweg

Freitag, 17. Dez.: Tagesstätte im Kaiserstuhl, Riedlen 14

Samstag, 18. Dez.: Hoheleimen 3

Sonntag, 19. Dez.: Erlentmann 6

Die Veranstalter freuen sich auf viele Besucher und wünschen eine friedliche Adventszeit! Infos bei Stefanie Meßner 07663 / 608593.

### Landfrauenverein

Am Mittwoch, 15. Dezember, findet ab 19 Uhr im Gasthaus Bahnhof die "Etwas andere Weihnachtsfeier" mit dem Heimatdichter Theo Klaus\* statt. Da die Plätze begrenzt sind, bitte um Anmeldung bei Gisela Haag, Telefon 3667, oder Marianne Bürkin, Telefon 3267.

### Tischtennis informiert

Für den 29. Dezember ist das diesjährige Abschlussregeln der Erwachsenen in der Schänke vorgesehen, bitte Termin vormerken.

Spielertermine:

Samstag, 11. Dezember: 10 Uhr Schüler - AV St. Georgen 2; 19 Uhr Herren 1 - TV Denzlingen 2.

Spielergebnisse:

Schüler - TV Denzlingen 0:6; Herren 1 - TuS Teningen 2 1:9; Herren 1 - TTC Ottoschwanden 5:9; Herren 2 - TTC Heimbach 9:0; Mädchen U15 - TTC Bleichheim 6:1.



**Endinger Stadt-Anzeiger**

Verantwortlich: Hubert Petterer

Redaktion: 07641-9380-10

Fax: 07641-9380-50

E-Mail: redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de

**KAISERSTÜHLER**

**WochenBericht**

BAHLINGEN - BÖTZINGEN - EICHSTETTEN - ENDINGEN - FORCHHEIM - NIMBURG - RIEGEL - SASBACH - VOGTSBURG - WEISWEELE - WYHL

---

**Redaktion**

Telefon (07641) 9380-19

Fax (07641) 9380-10

E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de

mittwochs, 18 Uhr

---

**Redaktionsschluss**

Telefon (07641) 9380-51 + 52

Fax (07641) 9380-50

E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de

---

**Anzeigen**

Telefon (07641) 9380-10 + 52

Fax (07641) 9380-50

E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de

---

**Anzeigenschluss**

mittwochs, 17 Uhr

---

**Werberberatung**

**Beate Walz**

Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943

E-Mail: walz@wzo.de

---

**Zustellung**

**Ruth Zürcher**

Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941

E-Mail: zuercher@wzo.de

---

**Verlagsadresse**

Telefon (07641) 9380-0

Fax (07641) 9380-30

E-Mail zustellung@wzo.de

---

**Postanschrift**

WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH

Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen

Telefon (07641) 9380-0

---

**Geschäftsstellen**

Postfach 1327, 79303 Emmendingen

**Endingen:** Vollerbst-Koch, Hauptstr. 72

**Bahlingen:** Maler-Hobby-Markt Schmidt, Heblingsgasse 16

**Eichstetten:** Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45

**Riegel:** Schreibwaren Zimmermann, Schulstr. 3

---

**Internet**

www.wzo.de

## GOTTESDIENSTE IN BÄHLINGEN



### EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Bahlingen**  
**Sa., 11.12.,** 8 Uhr Gebetskreis im Chorraum der Kirche; 11 Uhr Traugottesdienst für Jessica Adler und Michael Werle. **So., 12.12.,** 10 Uhr Gottesdienst am 3. Advent mit dem Akkordeonclub; 10 Uhr Kindergottesdienst; 14.30 Uhr Regiotreff für Behinderte und Nichtbehinderte im GH. **Mo., 13.12.,** 9-11 Uhr Senioren-gymnastik 2 Gruppen; 19 Uhr Mütterkreisweihnachtsfeier im GH. **Di., 14.12.,** 19 Uhr Jungbläserausbildung; 19.30 Uhr Knapserunde des Kirchenchores im GH. **Mi., 15.12.,** Kein Konfirmandenunterricht, Konfis sind im Europapark; 17.30 Uhr Flötenskreis im GH; 20 Uhr Frauentreff im GH. **Do., 16.12.,** 17.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst des Kindergartens Mühlenmatte in der Kirche; 20

Uhr Posaunenchor im GH. **Fr., 17.12.,** 14-18 Uhr Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Menschen, Kontakt über das Pfarrbüro.

### KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Endingen-Riegel-Bahlingen**  
**Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)**  
**Sa., 11.12.,** 10 Uhr (Wa) Beichte. **So., 12.12.,** 10.15 Uhr (StP) Eucharistiefeier; 15 Uhr (Wa) Atempause zur Marktzeit mit Flötenmusik; 19 Uhr (Wa) Eucharistiefeier Himmelwärts. **Di., 14.12.,** 9.30 Uhr (Wa) Morgenlob; 19 Uhr (Wa) Eucharistiefeier. **Fr., 17.12.,** 19 Uhr (Wa) Eucharistiefeier.

**Riegel/Bahlingen St. Martin**  
**Sa., 11.12.,** 17 Uhr Riegel Beichte; 18.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier am Vorabend. **So., 12.12.,** 18 Uhr Riegel

### SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Liebentzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit**  
 Bahlingen, Saarstr. 23  
**Fr., 10.12.,** 17.30 Uhr Lebendiger Adventskalender. **Sa., 11.12.,** 20 Uhr Lobpreisabend. **So., 12.12.,** 11.30 Uhr Aufatmngottesdienst mit anschl. Mittagessen. **Mo., 13.12.,** Mädchenjungschar ab 10 Jahre; 20 Uhr EC-Jugendkreis. **Di., 14.12.,** 9.30 Uhr Krabbelgruppe; 15 Uhr Frauenstunde; 17.30 Uhr Bubenjungschar bis 10 Jahre; 20 Uhr Bibelgesprächskreis. **Mi., 15.12.,** 17.30 Uhr Bubenjungschar ab 10 Jahre; 19.30 Uhr Treff junger Leute. **Do., 16.12.,** 17.30 Uhr Mädchenjungschar ab 1. Schuljahr. Info unter [www.lgv-bahlingen.de](http://www.lgv-bahlingen.de)

Kleinanzeigen online aufgeben:  
[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
 Wochenzeitungen am Oberrhein  
 Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,  
 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
 redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de  
 anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

**GESCHAFTSFÜHRER:**  
 Clemens Merkle  
 (verantwortlich für den Inhalt)

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
 Hubert Petterer

**ERSCHEINUNGSWEISE:** freitags  
**AUFLAGE:** 18.900 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
 Freuburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Texte und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2010.



**ABFALLKALENDER BAHLINGEN**



■ **Erdaushubdeponie:**

Erdaushub wird nur noch auf der Deponie Lußbühl angenommen.  
Öffnungszeiten: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr sowie freitags von 9 bis 14.30 Uhr.  
Wegen der Lage der Deponie in einem Wasserschutzgebiet gelten besondere Anlieferbedingungen. Darüber informiert die Abfallwirtschaft des Landratsamtes unter Telefon 07641/451 97 00.

■ **Bauschuttdeponie Sumberg:**

Öffnungszeiten: Samstag von 9 bis 16 Uhr, an allen anderen Wochentagen nur auf Anmeldung auf dem Rathaus Eendingen, Telefon 07642/68 99 - 21.

■ **Schnittgutannahmestelle**

Nächster Öffnungstermin der Schnittgutannahmestelle: Januar 2011, genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(Bitte Grünschnitt nur mit verrottbaren Naturschnüren bündeln, nicht mit Draht, Kunststoffschnüren oder Nylonstrümpfen).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, umliegende Grünschnittplätze zu nutzen. Die Öffnungszeiten bitte dem Abfallkalender 2010 entnehmen.

■ **Wertstoffsammlung**

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:  
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

**Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenberg sowie auf dem Recyclinghof

**Müllabfuhr:** Donnerstag, 16. Dezember

**Gelber Sack:** Dienstag, 14. Dezember

**Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekannt gegeben.



**Eisweinlese in Bötzingen**

**Bötzingen.** Am vergangenen Freitag konnten etwa 50 Winzer der Wintergenossenschaft die letzten Trauben des Jahrgangs 2010 lesen. Bei winterlichen Minusgraden wurden Trauben von Spätburgunder und Weißburgunder am frühen Morgen in ausgewählten Rebgrundstücken geerntet. Der Spätburgunder wurde mit 170 Grad Öchsle gemessen, der Weiße Burgunder erreichte 172. Aufgrund des frühen Lesetermins war das Lesegut in einem optimalen Zustand und wird zu unterschiedlichen Eisweinen ausgebaut.

**NOTDIENSTÜBERSICHT**



■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Die Vermittlung des ärztlichen Notfalldienstes der niedergelassenen Ärzte an Wochenenden und Feiertagen (samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr) erfolgt zentral über die Rettungsleitstelle Freiburg. **Rufnummer: 01805 / 19292-320.** Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt: Tel. 07641 / 8980.

■ **Zahnärztliche Notrufnummer:** 01803 222 555-70

■ **Apotheken**

**Östlicher Kaiserstuhl**

11.12. Storch-Apotheke, Gottenheim, Hauptstr. 18, Tel. 07665 / 5717

12.12. Rebtal-Apotheke, Freiburg Tiengen, Im Maierbrühl 3, Tel. 07664 / 910700

13.12. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstr. 4, Tel. 07663 / 1470

14.12. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205

15.12. Franziskaner-Apotheke, Oberrimsingen, Großgasse 2, Tel. 07664 / 408714

16.12. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferstr. 15, Tel. 07667 / 7299

17.12. Apotheke am Gutshof, Umkirch, Hauptstr. 9, Tel. 07665 / 51626

■ **Emmendingen – Teningen**

12.12. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 / 8763

13.12. Stadt-Apotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel. 07641 / 8763

15.12. Aesculap-Apotheke, Köndringen, Bahnhofstr. 3., Tel. 07641 / 54300

16.12. Neue Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel. 07641 / 9332221

17.12. Apotheke Auf der Bleiche, Emmendingen, Lessingstr. 19, Tel. 07641 / 51852

■ **Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**

Hindenburgstraße 38a, Telefon 07641 / 1484, Fax: 07641 / 55707

Pflegenotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin

Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez

Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen

Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ **Tierärztlicher Notdienst**

Sollte der Hausarzt nicht erreichbar sein, erhält man Informationen zum Tierärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer: 07667 / 9430810

**WIR GRATULIEREN**



■ **Bahlingen**

12. Dezember: Dora Erna Prange, Laube 2 (78 Jahre).

13. Dezember: Johanna Koch, Neuer Weg 5 (76 Jahre).

16. Dezember: Johanne Schmeißer, Hauptstr. 8 (70 Jahre).


  
**Endinger Weihnachtsmarkt**  
 11.-12. Dezember 2010  
 An beiden Tagen von 11:30 bis 19 Uhr

*Weihnachten*  
**SCHÖNE BESCHERUNG!**



Schuhe – die Geschenkidee!

**SCHNÜRSENKEL**  
Am Marktplatz 21  
79346 Eendingen  
Tel. 0 76 42 / 9 29 55 15  
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo.–Fr. 9–12.30  
und 15.00–18.30 Uhr, Sa. 9–13 Uhr  
(Adventsamstage bis 16 Uhr)  
www.schnuersenkel-endingen.de



Alljährlich ein besonderer Treffpunkt ist der Weihnachtsmarkt, diesmal am Samstag und Sonntag, 11./12. Dezember.  
Fotos: Johannes Vogel

**Das attraktive Programm wird die Besucher erneut faszinieren**

Über 50 Aussteller beim Endinger Weihnachtsmarkt

Eendingen (vj). Nun ist die festliche Jahreszeit wieder da und im malerischen Kaiserstuhl-Städtchen bestigt dies der berauschende Glanz der Lichterketten, Sterne und stattlichen Tannenbäume sowie die strahlende Pyramide des König-schaffhauser Tors.

Wiederum waren es die Organisatoren der G&H, die schon Wochen zuvor alle notwendigen Voraussetzungen für einen der schönsten und attraktivsten Weihnachtsmärkte der Region getroffen haben. Schon am Samstag lohnt es sich, den Auftakt des Marktes von 11.30 bis 19 Uhr zu besuchen, denn die Fachgeschäfte haben bis 18 Uhr geöffnet und bieten die gewohnt attraktive Branchenvielfalt mit Sonderaktionen und Geschenkideen. Pünktlich um 11.30 Uhr werden Bürgermeister Hans-Joachim Schwarz und die Vertreter der G&H mit einem Bläserensemble

**HAAG WEINKULTUR**

**Genießen Sie bei uns am Samstag bis 18.00 Uhr!!!**

feine Festtagsweine für Weihnachten und Silvester, frischer Trüffel aus dem Piemont, Kaiserstühler Öle, Essige & Gewürze und vieles mehr.  
*Wir freuen uns auf Sie ...*

HAAG WEINKULTUR  
oliver haag | dielenmarktstr. 16 | 79346 endingen a.k.  
fon 07642 - 9286480 | www.haag-weinkultur.de

**Am 3. Advents-Samstag auf alle Weihnachtsdecken 20% Rabatt!**

*'s Vorhang-Lädele*  
Gerda Birmele  
Hauptstraße 61 · 79346 Eendingen


  
 Samstag, 11. Dezember bis 18.00 Uhr geöffnet  
**Einkaufs-Samstag im Advent**  
**20%**  
 auf die gesamte WINTERWARE  
**fuchs**  
 mode in endingen